

Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?

Beitrag von „Frapper“ vom 27. Juni 2019 22:57

Zitat von Zitat aus der ADO

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll sich über die Arbeit in der Schule durch Einsicht in die Unterlagen der Klassen und Kurse einschließlich der Arbeiten zur Leistungsfeststellung, aber auch durch Unterrichtsbesuche informieren und deren Ergebnis anschließend mit den Betroffenen erörtern.

Diesen Teil finde ich ja besonders interessant dahingehend, dass ich weiß, dass das völlig unterschiedlich gehandhabt wird. In jedem Bundesland wird sicherlich ein ähnlicher Passus drinstehen.

Bei uns werden überhaupt keine Arbeiten regulär eingereicht. Das ist vielleicht auch mit einer Ursache dafür, dass Fachnoten seitens der SL nie angezweifelt werden.

Das Einreichen kommt nur dann vor, wenn man sich eine Arbeit unterm Strich genehmigen lassen will/muss. An anderen Schulen wollen manche SL regelmäßig und mehr sehen bzw. nehmen diese Pflicht wirklich wahr.